

An den  
Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag  
Herrn  
Andreas Schmidt MdB  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Bundesgeschäftsstelle**  
Friedrichstraße 169/170  
D - 10117 Berlin  
Telefon: +49(0)30.4081 - 5751  
Telefax: +49(0)30.4081 - 5799  
Internet: [www.dbbj.de](http://www.dbbj.de)  
e-Mail: [info@dbbj.de](mailto:info@dbbj.de)

Berlin, den 05. Mai 2006  
GB 2 Toe/ck

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Vorsitzender der dbb jugend wende ich mich heute bezüglich der geplanten Föderalismusreform an Sie.

Die dbb jugend unterstützt grundsätzlich das durch die Föderalismusreform geplante Anliegen einer Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung.

Die dbb jugend sieht jedoch Korrekturbedarf am jetzt vorliegenden Vorschlag der Koalitionsfraktionen bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe. So bewerten wir positiv, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der konkurrierenden Gesetzgebung und damit in der Bundeszuständigkeit bleiben soll. Sollten allerdings die Länder die Möglichkeit erhalten, von den Regelungen zu den Verwaltungsverfahren und dem Aufbau der Behörden vom Bundesgesetz abzuweichen (geplante Neufassung des Artikel 84 GG), wären u. a. sowohl die Abschaffung der landes- wie kommunalen Jugendhilfeausschüsse als Bestandteil der zweigliedrigen Jugendämter (§ 70 f KJHG) als auch des Jugendamtes als eigenständige Fachbehörde durch Landesgesetz möglich. Dies und die sich daraus ergebenden Änderungen in anderen Teilen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (z. B. § 8 KJHG) würde das Wesen des Gesetzes gravierend verändern.

Die dbb jugend muss leider davon ausgehen, dass zumindest einige Bundesländer sehr wohl diese neuen geplanten Spielräume nutzen werden, um z. B. die Jugendhilfeausschüsse in der bisherigen Form abzuschaffen. Anlass zu dieser Sorge sind entsprechende Gesetzesinitiativen, die mehrere Bundesländer in den letzten Jahren in den Bundesrat eingebracht hatten.

Bei knapper werdenden Finanzen würde zudem die schwache Lobby, die Kinder und Jugendliche ohnehin in unserem Land haben, weiter geschwächt. Zwischen den Ländern würde ein Wettbewerb zu Ungunsten der Qualität der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit zu Ungunsten von Kindern und Jugendlichen stattfinden. Das Ziel der Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland würde zunehmend aus dem Blick geraten. Die Beteiligungsrechte von jungen Menschen und die Mitwirkungsrechte freier Träger würden eingeschränkt. Letzteres hätte nicht nur für die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe negative Auswirkungen, sondern auch für die weitere Entwicklung einer aktiven Bürgergesellschaft.

Die dbb jugend ist daher der Auffassung, dass die bundeseinheitliche Beibehaltung der bisherigen bewährten Organisationsstruktur der Jugendhilfe unerlässlich ist, um zu gewährleisten, dass die Mitwirkungsrechte der Freien Träger und die Fachlichkeit der Jugendhilfe sichergestellt ist.

Wir appellieren daher an Sie, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sich bei der geplanten Föderalismusreform für eine Formulierung des Artikel 84 GG einzusetzen, die das Wesen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nicht verändert.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

16  


Dietmar Knecht  
Vorsitzender der dbb jugend